

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Bekanntmachung: Durch Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 45 vom 9.11.2017 und Nr. 49 vom 07.12.2017.

Vorsitz: Die Gemeindepräsidentin, Priska Marti

Protokoll: Der Gemeindegemeinschreiber, Markus Zingg

Stimmzähler: Hans-Ulrich Marti und Carmen Meyer

Anwesende Stimmberechtigte: 30

Organisationsreglement und Stimmregister, letzteres 337 Stimmberechtigte zählend, liegen auf. Nachdem gegen die Art der Einberufung dieser Versammlung keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende die Versammlung als beschlussfähig und eröffnet.

Verhandlungen

1. Kreditgenehmigung Informatikbeschaffung gemäss Lehrplan 21

Christian Ruppen (Schulleiter) stellt das IT-Konzept für die Beschaffung der gemäss Lehrplan 21 notwendigen Informatikmittel detailliert vor. Die Vorlage umfasst die Investitions- und Betriebskosten der nächsten 5 Jahre.

Reto Zürcher hat Bedenken wegen dem zunehmenden Elektrosmog in den Klassenzimmern. Er bittet darum, die Umsetzung genau zu analysieren und zu versuchen die Strahlenimmissionen zu minimieren.

Die Schulkommission und der Gemeinderat beantragen der Versammlung die Genehmigung des vorliegenden IT-Konzepts mit Gesamtkosten von Fr. 45'350.--.

Die Versammlung genehmigt den Kredit mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

2. Genehmigung Budget 2018; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Christoph Hügli (Contafin AG) stellt das Budget für das Jahr 2018 vor. Der Gesamthaushalt rechnet mit einem Verlust von Fr. 107'440.--, der Allgemeine Haushalt mit einem Verlust von Fr. 94'740.-- und demzufolge die Spezialfinanzierungen mit einem Verlust von Fr. 12'700.--.

Das Budget rechnet mit einem unveränderten Steuersatz von 1.50, einem Liegenschaftssteuersatz von 1.0 ‰ und einem Verlust im allgemeinen Haushalt von Fr. 94'740.--.

Die Versammlung genehmigt das vorliegende Budget einstimmig.

3. Festlegung der Gewässerräume in der baurechtlichen Grundordnung

Aufgrund einer Änderung im Bundesgesetz über den Gewässerschutz müssen die Gewässerabstände neu in "Gewässerräume" umbenannt und zudem in einem Plan grafisch dargestellt werden. Materiell ändert in der Gemeinde Münchenwiler nichts, da der Gewässerabstand schon bis jetzt je 7m (links und rechts der Baches) betrug und neu ein Gewässerraum zwischen 12 und 14m festgelegt wird. Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom

30.1.-28.2.2017, die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 3.7.2017 und die öffentliche Planaufgabe vom 14.9.-14.10.2017.

Die Versammlung genehmigt den Zonenplan Gewässerraum und die entsprechenden Anpassungen im Baureglement mit grossem Mehr ein einer Enthaltung.

4. Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe

Am 1.5.2014 trat das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft. Ab diesem Datum hatten die Kantone 5 Jahre Zeit, Ihre Gesetzgebungen anzupassen. Der Kanton Bern hat sein Baugesetz per 1.4.2017 entsprechend geändert. Demnach werden die Gemeinden verpflichtet, den Mehrwert bei Einzonungen in der Bandbreite von 20-50 % abzuschöpfen (und allfällig auch bei Auf- und Umzonungen).

Die Gemeinde Münchenwiler hat schon bei der letzten Zonenplanrevision die Mehrwerte im Umfang von 30 % vertraglich in Rechnung gestellt. Inskünftig kann dies nicht mehr vertraglich erfolgen, sondern muss verfügt werden. Dazu wird eine gesetzliche Grundlage (Reglement) erforderlich.

Das vorliegende neue Reglement über die Mehrwertabgabe setzt die Abgabe bei Einzonungen auf 30 % (wie bisher) und die Abgaben bei Um- und Aufzonungen auf 20 % fest. Die Versammlung genehmigt das vorliegende Reglement mit grossem Mehr bei einer Enthaltung.

5. Genehmigung einer Änderung im Kurtaxenreglement

Der Kanton Bern strebt eine Änderung im Tourismusentwicklungsgesetz an. Dazu müssen die Gemeindereglemente entsprechend vorbereitet werden. Das heisst, der Gemeinderat soll ermächtigt werden, den Vollzug einer anderen Organisation zu übertragen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Reglementsänderung mit grossem Mehr bei 3 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen.

6. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Nach Abschluss der nachfolgenden Projekte können die von der Gemeindeversammlung genehmigten Verpflichtungskredite abgerechnet werden.

Kugelfangsanierung

Beschluss	Bewilligter Kredit	Beanspruchte Mittel	Kredit- unterschreitung
GV 03.12.2015	Fr. 160'000.00	Fr. 151'765.00 Baukosten -Fr. 64'000.00 Bund -Fr. 60'212.00 Kanton -Fr. 10'000.00 Schützen -Fr. <u>3'320.65</u> Clavaleyres Fr. 14'232.35	Fr. 145'767.65

Regen- und Sauberwasserableitung Rütirain

Beschluss	Bewilligter Kredit	Beanspruchte Mittel	Kredit- unterschreitung
GV 08.12.2016	Fr. 70'000.00	Fr. 54'562.40	Fr. 15'437.60

Die Versammlung nimmt diese Abrechnungen zur Kenntnis.

7. Gemeinderats-Ersatzwahl

Aufgrund der Demission von Ralph Loacker wurde ein Ersatz für den freiwerdenden Sitz im Gemeinderat gesucht. In Daniel Hämmerli konnte ein geeigneter Kandidat gefunden werden. Die Vakanz wurde im Amtsanzeiger vom 5.10.2017 bekanntgemacht. Innerhalb der Eingabefrist wurden keine zusätzlichen Kandidaturen eingereicht. Somit gilt Daniel Hämmerli als gewählt.

8. Verschiedenes

- a) P. Marti verabschiedet Ralph Loacker als Gemeinderat, würdigt seine Verdienste und übergibt ihm ein Geschenk.
- b) P. Marti gibt Informationen zu den Abklärungen in Sachen Busbetrieb. Die Problematik mit den grossen Bussen wird Anfang 2018 mit den kantonalen Ämtern noch einmal besprochen.
- c) Beat Morgenegg wird als Schulkommissionspräsident verabschiedet und seine Arbeit wird ihm verdankt.
- d) Jörg Brönnimann findet, dass der Gemeinderat bei der Grüngutabfuhr zuwenig Fingerspitzengefühl walten lässt. Es entsteht eine Diskussion über Öffnungszeiten und Mengen.
- e) Olivier Schmid fragt wieder nach der Finanzierung des GA's für die Schulkinder. Da der Schulweg zumutbar ist, wird kein Beitrag geleistet.
- g) P. Marti gibt noch das Datum der nächsten GV bekannt: 17.05.2018

Schluss der Versammlung 22.00 Uhr

Die Präsidentin:

Der Sekretär: